



Reglement Fussballcamp

1. Allgemeines

- a. Fairplay ist Grundhaltung.
- b. Pünktlichkeit ist Pflicht.
- c. Anweisungen des „Staff“ ist strikte Folge zu leisten.
- d. Elektronische Geräte sind untersagt.
- e. Sorgfalt zum Material und der Infrastruktur ist selbstverständlich (Die Verursacher des Schadens haften).
- f. Haltet eure Umwelt sauber: Abfall gehört in die entsprechenden Behälter.
- g. Alle Teilnehmer sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich (Wertsachen, Kleider etc.).
- h. Das Mittagessen findet im Selbstbedienungsmodus statt.
- i. Für die Hin- und Rückreise sind die Kursteilnehmer selbst verantwortlich.

2. Ausrüstung

- a. Von Zuhause mitbringen:
 - i. Laufschuhe
 - ii. Hallenschuhe (keine schwarzen Sohlen)
 - iii. Fussballschuhe (Nocken-, keine Stollenschuhe)
 - iv. Schienbeinschoner sind obligatorisch
 - v. Trainingsanzug
 - vi. Sonnenschutz
- b. Wird zur Verfügung gestellt:
 - i. Im Preis inbegriffen sind: 1 Trainingstrikot, 1 kurze Hose, 1 Paar Stulpen, 1 Regenjacke, 1 Trainingsanzug, 1 Tasche
 - ii. Alles Trainingsmaterial wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt
 - iii. Pausengetränke (Tee) und Früchte werden zur Verfügung gestellt.
 - iv. Das detaillierte Wochenprogramm gibt Auskunft über die jeweils erforderliche Tagesausrüstung, wenn diese nicht durch die Trainer am Vorabend bekannt gegeben wurde.



3. Annullierungen

- a. Annullierungen werden nur infolge Krankheit oder Unfall mit vorgewiesenem Arztzeugnis akzeptiert. Dabei behält sich die Kursleitung vor, 25 % der Kursgebühr für administrative Kosten zu verrechnen.
- b. Bei Stellung eines Ersatzteilnehmers hat dieser für die Kurskosten aufzukommen, wobei die Kursleitung so früh wie möglich informiert werden muss.
- c. Die Kursleitung behält sich vor, einen Teilnehmer vorzeitig zu entlassen, falls sein Benehmen der Gruppe oder dem erfolgreichen Ablauf des Kurses schadet. In diesem Fall entsteht kein Anspruch auf Kursgeld-Rückerstattung.

4. Versicherung

- a. Jeder Kursteilnehmer muss gegen Unfall und Krankheit ausreichend versichert sein.
- b. Die Versicherungsdaten müssen bei der Anmeldung angegeben werden.
- c. Die Kursleitung lehnt bei Unfällen, mutwillig verursachten Schäden und für verlorene Gegenstände jegliche Haftung ab.
- d. Bei allen Streitigkeiten ist St. Moritz Gerichtsstand.

5. Zahlungsbedingungen

- a. Das Kursgeld in Höhe von 260 Fr. ist zahlbar bis 10 Tage nach Erhalt der Bestätigung ihrer Anmeldung. Bei Ausbleiben der Zahlung innert Frist verfällt die Anmeldung und die Kursleitung kann wieder über den Platz verfügen.
- b. Die Zahlung kann mittels Banküberweisung oder beiliegendem Einzahlungsschein erfolgen. Bei Postüberweisungen entsteht eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5 Fr., welche vom Teilnehmer selbst übernommen werden muss.



6. Sonstiges

- a. Die Kursteilnehmenden übertragen der Kursleitung sämtliche Rechte an den foto- und videografischen Arbeiten, welche während der Veranstaltung realisiert werden. Es sind dies insbesondere Eigentums- und Urheberrechte. Die Übertragung dieser Rechte erfolgt ohne zeitliche, sachliche, geografische oder sonstige Einschränkung und umfasst auch neue und noch unbekannte Nutzungsarten. Der Veranstalter darf die Arbeiten und deren Teile für beliebige Zwecke nutzen, verwenden und verändern. Er darf die Nutzung und Verwendung auch Dritten ganz oder teilweise überlassen. Diese Berechtigung gilt örtlich, zeitlich und sachlich unbeschränkt.